



# **Ziel- und Leistungsvereinbarung 2011**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft und Forschung

und dem

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf /  
Medizinische Fakultät der Universität Hamburg  
(UKE)

# INHALT

<b>Präambel</b>	<b>3</b>
<b>1 Hochschulentwicklung</b>	<b>3</b>
<b>2 Lehre und Studium</b>	<b>3</b>
<b>3 Forschung und Transfer</b>	<b>4</b>
<b>4 Diversity Management und Gender Mainstreaming</b>	<b>4</b>
<b>5 Internationalisierung</b>	<b>5</b>
<b>6 Personal</b>	<b>5</b>
<b>7 Ressourcen</b>	<b>5</b>
<b>8 Berichtswesen</b>	<b>6</b>

## Präambel

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) schließen für das Jahr 2011 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV). Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung regelt verbindlich die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen.

## 1 Hochschulentwicklung

### 1.1 Strategische Ziele

Konsens besteht über die folgenden Eckpunkte in der weiteren Entwicklung des UKE:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Studienplatzangebotes
- Verbesserung der Studienbedingungen
- Verbesserung der medizinischen Ausbildung durch Entwicklung eines Reformstudiengangs Humanmedizin
- Schärfung des Forschungsprofils durch Schwerpunktbildung
- Weiterentwicklung des Diversity Managements und Gender Mainstreamings
- Stärkung der internationalen Ausrichtung
- Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

### 1.2 Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes

Die BWF wird darauf hinwirken, durch die Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes die Effizienz, den Gestaltungsspielraum und die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und des UKE zu verbessern. Dabei sollen die demokratischen Verfahren in der Hochschulstruktur gestärkt werden und die Entscheidungsverfahren sowohl zwischen BWF und Hochschule als auch der hochschulinternen Leitungsgremien effizienter und transparenter gestaltet werden. Die BWF wird prüfen, inwieweit auch eine Novellierung des UKE-Gesetzes erforderlich ist.

## 2 Lehre und Studium

### 2.1 Vereinbarungen zu Studienanfängerkapazitäten

Das UKE wird zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Studienplatzangebotes die folgenden Studienanfänger und -plätze anstreben. Die hier abgebildeten Studienanfängerkapazitäten beruhen auf den Kapazitätsberechnungen des UKE.

Das UKE wird die im Folgenden genannten Studienanfängerplätze und Absolventen stellen:

Kennzahl	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011
Studienanfängerplätze insgesamt Staatsexamen	450	457	<b>450</b>
davon Humanmedizin	371	386	<b>380</b>
davon Zahnmedizin	79	71	<b>70</b>
Absolventinnen und -absolventen mit Abschluss Staatsexamen	501	405	<b>405</b>

Die über die verbindlich vereinbarten Lehrleistungen und Studienanfängerplätze hinaus festgehaltene Kennzahl der Absolventen stellt ein nicht präzise steuerbares Planungsziel des UKE und insofern eine Orientierungsgröße dar, welche auch bei einer geringfügigen Unterschreitung als erreicht angesehen wird.

## **2.2 Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche und der Wissenschaftlichen Weiterbildung**

Das UKE wird die Bemühungen der Universität, die gesetzlichen Möglichkeiten zur Erleichterung des Hochschulzuganges für beruflich Qualifizierte zu nutzen und ihr diesbezügliches Angebot auszubauen, unterstützen.

## **2.3 Reform der Studienstruktur**

Der 2008 begonnene konzeptionelle Prozess der Weiterentwicklung von Studium und Lehre am UKE unter Berücksichtigung von Elementen des Bologna-Prozesses wird fortgesetzt. Das UKE wird eine rechtzeitige Einbeziehung der für die Genehmigung zuständigen Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz sicherstellen. Der Modellstudiengang soll ab dem WS 2012/2013 beginnen.

Das UKE wird ab WS 2011/2012 ein PhD-Programm anbieten, nachdem inzwischen die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## **3 Forschung und Transfer**

Das UKE wird den eingeleiteten Prozess der Profilierung und Schwerpunktsetzung in der Forschung weiter fortsetzen und seine Drittmittelakquise steigern.

<b>Kennzahl</b>	<b>Ist 2010</b>	<b>Soll 2011</b>	<b>Plan 2012</b>	<b>Plan 2013</b>
Erträge aus Drittmitteln je Professorin bzw. Professor	450.000	400.000	410.000	420.000

Die BWF wird zur Profilierung der Wissenschaftsstadt Hamburg Möglichkeiten der gezielten Landesforschungsförderung bereitstellen.

Die Hochschulen und das UKE werden ferner ihr Engagement im Wissens- und Technologietransfer weiter ausbauen. Die BWF wird im Schulterschluss mit der BWVI, den Hamburger Hochschulen, dem UKE und der Hamburger Wirtschaft den Prozess der Innovationsallianz weiterführen, um dadurch die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern.

## **4 Diversity Management und Gender Mainstreaming**

Die Hochschulen und das UKE werden mit der BWF Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit erarbeiten. Diese betreffen das Geschlechterverhältnis beim gesamten wissenschaftlichen Personal, ein Berichtswesen über die Entwicklung der Gleichstellung in Forschung und Lehre, die Bereitstellung von Innovationsmitteln der Hochschule für Gender Studies und Gender Mainstreaming sowie eine kinder- und

familienfreundliche Infrastruktur. Damit unterstützten sie die Maßnahmen des Senats, zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands zu werden.

Die Hochschulen und das UKE werden Diversity Management und Gender Mainstreaming stärken und sich bei entsprechenden Senats- und bürgerschaftlichen Maßnahmen beteiligen.

## **5 Internationalisierung**

Die Hochschulen und das UKE sehen Internationalisierung als eines ihrer prioritären strategischen Ziele und werden ihre internationalen Kooperationen insbesondere im Ostseeraum und Ostasien weiter ausbauen. Sie werden Attraktivität und Internationalität des Hochschulstandorts steigern und zu diesem Zweck die Zahl der Studierenden, Absolventen und Beschäftigten mit internationalem bzw. Migrationshintergrund erhöhen.

Die BWF wird die politischen Rahmenbedingungen für die Internationalisierung weiter verbessern und die Hochschulen in ihren Internationalisierungsbestrebungen auf ministerieller bzw. zwischenstaatlicher Ebene unterstützen.

## **6 Personal**

Auf die am 25.04.2011 unterzeichnete Ziel- und Leistungsvereinbarung zum durchschnittlichen Lehrdeputat für Professorinnen und Professoren der Medizinischen Fakultät für das Wintersemester 2011/12 und das Sommersemester 2012 wird verwiesen.

## **7 Ressourcen**

Die Zuweisung an das UKE besteht aus einem Grundleistungs- und einem Anreizbudget. Wie bisher sichert das Grundleistungsbudget eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen entsprechend ihrer Aufgaben. Die Mittel des Anreizbudgets 2011 werden weiterhin basierend auf Leistungsveränderungen im Wettbewerb zwischen den Hochschulen zugewiesen. Zugrunde gelegt wird das Indikatorenset, das zwischen Kanzlern und BWF im Rahmen der gemeinsamen Evaluation der Drei-Säulen-Finanzierung aus dem Jahr 2009 abgestimmt worden ist. Zudem wird die Kappungsgrenze auf 1% des Anreizbudgets abgesenkt. Nach diesen Regelungen erfolgt ex post eine Abrechnung im Rahmen des Anreizbudgets für die Jahre 2009/10. Der Senat beabsichtigt, die bisherige Erhebung von Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 aufzuheben. Eine Vereinbarung über eintretende Veränderungen wird nach Beschluss der Bürgerschaft über Änderung des HmbHG gesondert erfolgen.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält das UKE für 2011 folgende Zuschüsse:

- 108.404.000 € für Betriebsausgaben im Bereich Forschung und Lehre (einschließlich 2 Mio. €, die für Umwidmungen für investive Maßnahmen insbesondere im Rahmen von Bleibe- und Berufungsverhandlungen vorgesehen sind sowie einschl. Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters in Höhe von rd. 295.000 €).
- 907.000 € Zuschuss zur Sockelfinanzierung des Instituts für Rechtsmedizin.

- 80.000 € Zuschuss zur Sockelbedarfsfinanzierung des Therapiezentrums für Suizidgefährdete (TZS) (s. auch Zuweisungsbescheid der BWF vom 17.02.2011). Danach Wegfall.
- bis zu 330.000 € Mitfinanzierung für den Modellstudiengang Humanmedizin (der Gesamt-BWF-Anteil für die Jahre 2010 bis 2012 beträgt 1 Mio. €). Voraussetzung für die Mitfinanzierung der BWF ist, dass das UKE den Restbetrag für die Vorbereitungsphase von drei Jahren in Höhe der zu erwartenden 1 Mio. € erbringt (s. auch Zuweisungsbescheid der BWF vom 01.12.2009).
- 340.000 € Mitfinanzierung der BWF für den Instandhaltungsaufwand der Personalunterkünfte (s. auch Zuweisungsbescheid der BWF vom 29.12.2010).
- Finanzierung der BWF für die Erstellung von elektronischen Lehrbüchern (e-books) im Zusammenhang mit der Einführung des Reform-Modellstudiengangs Medizin in Höhe von 280.000 € (s. auch Zuweisungsbescheid der BWF vom 14.02.2011).
- Rund 14.000 € Mitfinanzierung der BWF für das Leasing von zwei E-Fahrzeugen im UKE (s. auch Zuweisungsbescheid der BWF vom 01.04.2011).
- Der Zuschuss zu den Versorgungsausgaben ist in den genannten Beträgen nicht enthalten. Er richtet sich nach den auf Grundlage von § 3 Abs. 3 UKEG getroffenen Vereinbarungen.
- 11.700.000 € pauschal zur Finanzierung sonstiger, kleiner Investitionsmaßnahmen (mit Kosten von jeweils bis zu 1,5 Mio. € im Einzelfall)
- Sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist und die Antrags- und Förderungsvoraussetzungen erfüllt werden, insgesamt 20.000.000 € zur Finanzierung eines Neubaus einer Kinderklinik (davon bis zu 13.000.000 € in 2011, sowie 5.290.000 € in 2012).

Das UKE wird die sachgerechte Verwendung der für Forschung und Lehre zugewiesenen Mittel nachweisen und das Konzept der Transparenzrechnung weiterentwickeln.

Bei den zugewiesenen Investitionsmitteln wird nicht zwischen den Bereichen Krankenversorgung und Forschung und Lehre differenziert. Die UKE-interne Investitionsplanung erfolgt abgestimmt zwischen Vorstand und Dekanat und berücksichtigt die Bereiche Krankenversorgung, Forschung und Lehre.

## **8 Berichtswesen**

Die BWF informiert die Hochschulen und das UKE über Berichtspflichten und -termine für das Jahr 2011 anhand eines Finanz- und Berichtskalenders gesondert und erarbeitet eine Hochschulfinanzverordnung, anhand derer die Berichtspflichten geregelt werden.

Über die ZLV 2011 berichtet das UKE bis zum 30. März 2012 mit einem Bericht über die Zielerreichung. Die Transparenzrechnung wird zum 31.10. des Folgejahres vorgelegt.

Die Hamburger Hochschulen, das UKE und die BWF erwirken gemeinsam eine hochschulübergreifende Qualitätsverbesserung der statistischen Verfahren.

Die Hochschulen, das UKE und die BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 28.12.2011

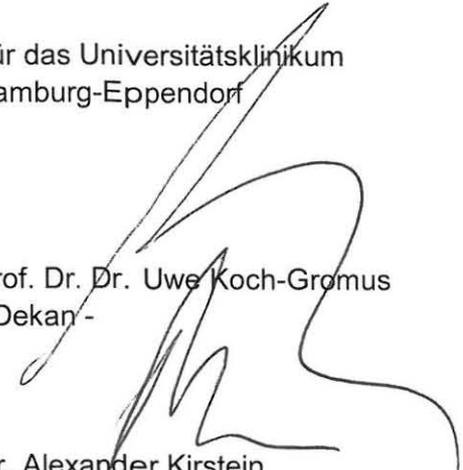
28/11/12

Für die  
Behörde für Wissenschaft und Forschung



Dr. Dorothee Stapelfeldt  
- Senatorin -

Für das Universitätsklinikum  
Hamburg-Eppendorf



Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus  
- Dekan -

Dr. Alexander Kirstein  
- Kaufmännischer Direktor -